

## Flächennutzungsplan

"Gewerbliche Baufläche/  
Immissionsschutz beachten"

statt

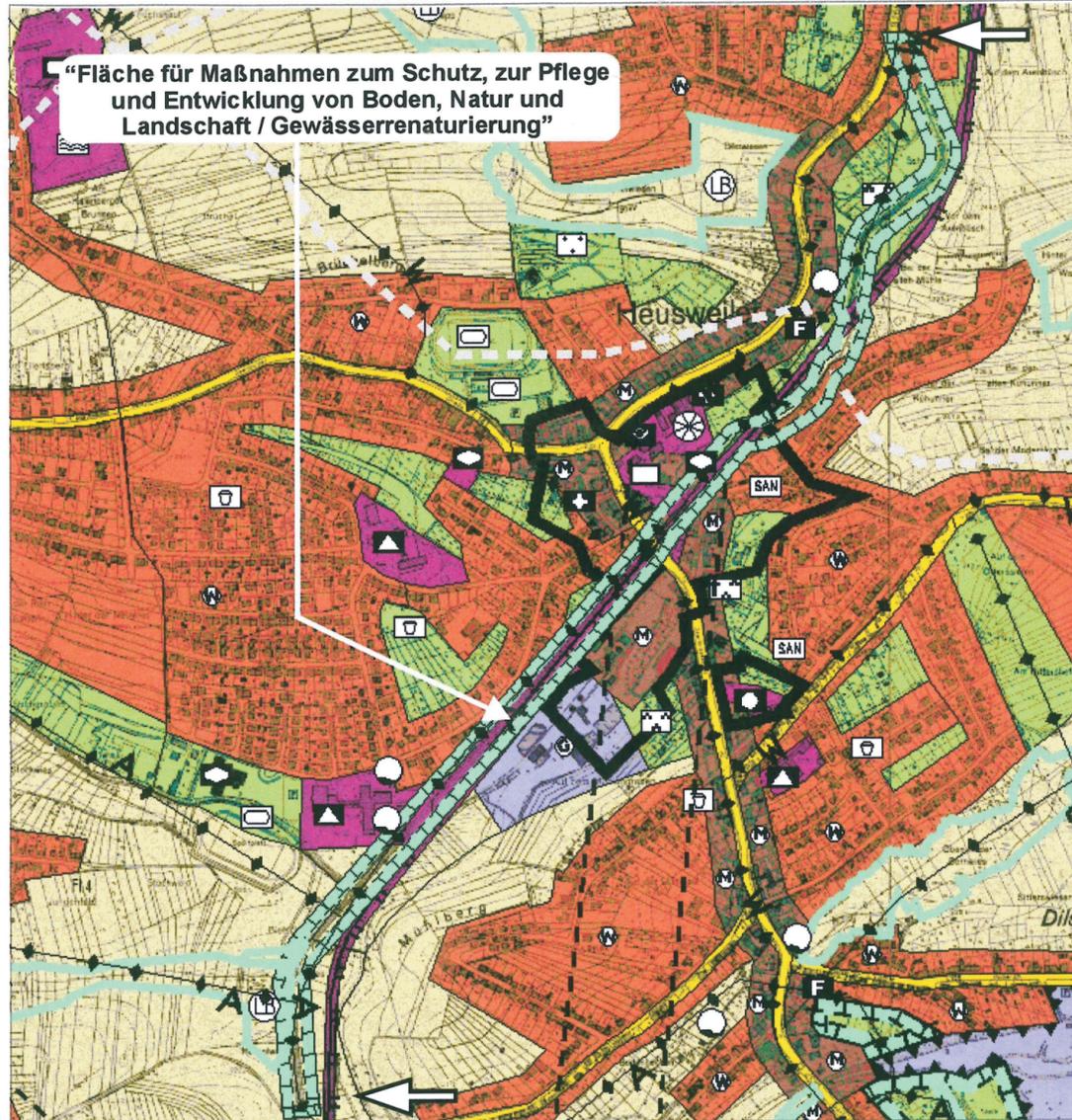
"Wald"  
in Verbindung mit "Fläche für Maßnahmen zum  
Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden,  
Natur und Landschaft / Gewässerrenaturierung"

## Änderung

Gemeinde Heusweiler  
im Bereich  
"Am Wasserturm II"  
Ortsteil Holz



Gewerbliche Baufläche/  
Immissionsschutz beachten



- Externe Ausgleichsmaßnahme gemäß § 1a Absatz 3 BauGB -



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege  
und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft/  
Gewässerrenaturierung

# Flächennutzungsplan Änderung "Am Wasserturm II" Gemeinde Heusweiler - Holz

## STATIONEN

Vorgezogene Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 15.05.2000 bis 29.05.2000

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 09.06.2000 bis 10.07.2000  
(§ 4 Abs. 1 BauGB)  
Beschluss des Planungsrates zur Änderung und zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 29.09.2000

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung vom 04./05.11.2000  
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 13.11.2000 bis 15.12.2000  
(§ 3 Abs. 2 BauGB)  
Planbeschluss vom 26.01.2001

## PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung vom 27.08.1997  
PlanzV90 in der Fassung vom 18.12.1990  
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

## DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 20.02.2001  
Der Stadtverbandspräsident

*Michael Burkert*

Michael Burkert

## DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 28.3.2001

Az.: CIA-5264101 Ks/ok

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

SAARLAND  
Ministerium für Umwelt  
Postfach 10 24 61  
66024 Saarbrücken

Der Minister für Umwelt

## BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken  
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

*Büttner*

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-  
Vermessungs- und Kartenwesen Lizenz-Nr. 58/93

*Hein*  
(Heiss)  
Bauberrat

Die Genehmigung wurde am  
07.04.2001 gem. § 6 Abs. 5 BauGB  
ortsüblich bekannt gemacht.

**Flächennutzungsplan Stadtverband Saarbrücken  
Erläuterung zur Änderung:**

**Heusweiler- Holz „Am Wasserturm II“**

**„Gewerbliche Baufläche/Immissionsschutz beachten“  
statt  
„Wald“**

**in Verbindung mit „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur  
Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft/Gewässerrenaturierung“**

Die Änderung des Flächennutzungsplans schafft, in Verbindung mit der parallelen Änderung des gleichnamigen Bebauungsplans, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden gewerblichen Baufläche und des darauf befindlichen Betriebes.

Der ca. 1 ha große Änderungsbereich war bislang für forstwirtschaftliche Zwecke genutzt und soll nun aufgegeben werden.

Die durch die geplanten Maßnahmen initiierten Eingriffe in Natur und Landschaft können nicht vollständig innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Das Defizit, das hieraus entsteht, soll gemäß §1a Absatz 3 BauGB als externe Ausgleichsmaßnahme innerhalb des gekennzeichneten Abschnitts des Köllerbachs im Rahmen der Renaturierung kompensiert werden. Die Planung ist daher ergänzt um die Darstellung von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft/Renaturierung des Köllerbachs“.